



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation [2011/244](#) von Christine Koch vom 8. September 2011 betreffend "Werden die Wanderwege zu Lotterwegen?"

Datum: 22. November 2011

Nummer: 2011-244

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2011/244

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2011/244](#) von Christine Koch vom 8. September 2011 betreffend "Werden die Wanderwege zu Lotterwegen?"

vom 22. November 2011

Am 8. September 2011 reichte Landrätin Christine Koch - SP-Fraktion - die Interpellation 2011/244 betreffend "Werden Wanderwege zu Lotterwegen?" mit folgendem Wortlaut ein:

"An der Landratssitzung vom [31. März 2011](#) hat der Landrat der Vorlage ([2010-410](#)) Verpflichtungskredit von 30'000 Franken für die Jahre 2011 - 2026, zusätzlich zum ordentlichen Signalisationsbudget von 85'000 Franken pro Jahr, für die Überprüfung und Neusignalisation des Wanderwegnetzes einstimmig bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Gemäss Information des Generalsekretärs der BUD sind die durch den Landrat erst gerade bewilligten Massnahmen jetzt aber Teil des Entlastungspaktes und dort als Teil der übergeordneten Massnahmen (Ü 5) enthalten. Diese Massnahmen sind nicht in Landratskompetenz, wodurch die sehr störende Situation entsteht, dass die Regierung Mittel streicht, welche der Landrat gerade bewilligt hat, der Landrat aber im Entlastungspaket dazu gar nichts zu sagen hat.

Dramatisch verschlechtert wird die Situation durch die Tatsache, dass darüber hinaus im nächsten Budget sogar noch weitere 60'000 Franken gestrichen werden. Damit stehen nur noch 25'000 Franken anstatt der benötigten 115'000 Franken für die Wanderwege zur Verfügung. Mit diesem Betrag kann einerseits der Jahresunterhalt nicht mehr geleistet und andererseits auch der Auftrag des Landrates nicht erfüllt werden.

Aufgrund dieser Tatsache bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Durch die Freiwilligenarbeit der Mitglieder des Vereins konnten mit dem knapp bemessenen Betrag von 85'000 Franken die Wanderwege unterhalten werden. Wie soll mit dem Betrag von 25'000 Franken der Unterhalt der Wanderwege gewährleistet werden?*
- 2. Gemäss § 3, Abs. 2a. des Finanzhaushaltsgesetzes liegt eine rechtliche Grundlage vor, wenn eine Ausgabe die Folge zwingender Vorschriften des Bundes ist. Das UVEK hat die VSS Norm SN 640 829a mit der Verordnung 'Signalisation von Strassen, Fuss- und Wanderwege' für rechtsverbindlich erklärt und die Umsetzung bis spätestens 2026 vorgeschrieben. Wie und wann gedenkt der Regierungsrat, dieses Gesetz umzusetzen?*
- 3. Wie kommt es dazu, dass der Regierungsrat Mittel streicht, die der Landrat erst kürzlich in voller Kenntnis der finanziellen Situation des Kantons ohne Gegenstimmen bewilligt hat?*

4. *Wer wird die Wanderweg zum gleichen Preis oder billiger unterhalten, wenn der Verein Wanderwege beider Basel das Mandat für den Unterhalt an den Kanton zurückgibt?*
5. *Baselland Tourismus wirbt in erster Linie mit Augusta Raurica und den schönen Wanderwegen. Wie passt dieses Vorgehen zu den Tourismusschwerpunkten des Kantons?*

Antwort des Regierungsrates

1. *Durch die Freiwilligenarbeit der Mitglieder des Vereins konnten mit dem knapp bemessenen Betrag von 85'000 Franken die Wanderwege unterhalten werden. Wie soll mit dem Betrag von 25'000 Franken der Unterhalt der Wanderwege gewährleistet werden?*

Der Kanton ist zuständig für die Signalisation der Wanderwege. Der Unterhalt der Wanderwege selber ist gemäss kantonalem Strassengesetz Aufgabe der Gemeinden.

Die 25'000 Franken genügen, um den Unterhalt der Wegweiser zu garantieren und die hohe Qualität des Wanderwegnetzes im Kanton zu halten.

2. *Gemäss § 3, Abs. 2a. des Finanzhaushaltsgesetzes liegt eine rechtliche Grundlage vor, wenn eine Ausgabe die Folge zwingender Vorschriften des Bundes ist. Das UVEK hat die VSS Norm SN 640 829a mit der Verordnung 'Signalisation von Strassen, Fuss- und Wanderwege' für rechtsverbindlich erklärt und die Umsetzung bis spätestens 2026 vorgeschrieben. Wie und wann gedenkt der Regierungsrat, dieses Gesetz umzusetzen?*

Der Regierungsrat hat in der Landratsvorlage 2010/410 festgehalten, dass die vom UVEK geforderte Umsetzung dieser Arbeiten auf den Zeitraum bis zum Ablauf des vom UVEK gesetzten Termins (= 2026) verteilt werden sollen. Entsprechend hat der Regierungsrat einen mehrjährigen Verpflichtungskredit für die Jahre 2011-2026 beantragt.

3. *Wie kommt es dazu, dass der Regierungsrat Mittel streicht, die der Landrat erst kürzlich in voller Kenntnis der finanziellen Situation des Kantons ohne Gegenstimmen bewilligt hat?*

Der Regierungsrat hat im Rahmen der Erarbeitung des Entlastungspakets 12/15 sämtliche Budgetpositionen und damit auch sämtliche Projekte in der ganzen Verwaltung einer Analyse hinsichtlich des jeweiligen Sparpotentials unterzogen ohne Rücksicht auf vorherige Beschlüsse durch Parlament oder Regierung. Dieser Analyse entspringt die vorliegende Budget-Kürzung.

4. *Wer wird die Wanderweg zum gleichen Preis oder billiger unterhalten, wenn der Verein Wanderwege beider Basel das Mandat für den Unterhalt an den Kanton zurückgibt?*

Bisher hat der Regierungsrat sich nicht veranlasst gesehen, neue Offerten für die Signalisation der Wanderwege und deren Unterhalt einzuholen, weil er die guten Dienste des Vereins Wanderwege beider Basel auch künftig in Anspruch nehmen möchte.

5. *Baselland Tourismus wirbt in erster Linie mit Augusta Raurica und den schönen Wanderwegen. Wie passt dieses Vorgehen zu den Tourismusschwerpunkten des Kantons?*

Der Regierungsrat hat in seiner Vorlage zum Tourismusgesetz ([2003/101](#)) u.a. festgehalten, dass wichtig für Erholung und Tourismus auch die schrittweise Weiterentwicklung der kantonalen Konzepte Fuss- und Wanderwege und Radrouten sowie deren Realisierung sind. Die starke Kürzung des Budgetpostens widerspricht diesen Vorgaben nicht grundsätzlich, führt allerdings zu einem deutlich geringeren Tempo beim weiteren Ausbau eines attraktiven und intakten Wanderwegnetzes (vgl. Landratsvorlage [2010/410](#), S. 12).

Liestal, 22. November 2011

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident:

Zwick

der Landschreiber:

Achermann